

DGStZ

Deutsch-Georgische Strafrechtszeitschrift

DGStZ – Konzept

Ziel der DGStZ

Die Herausgeber der deutsch-georgischen Strafrechtszeitschrift (DGStZ) wollen die Herausforderungen im Bereich der Strafrechtswissenschaft im Zuge der endgültigen Annäherung Georgiens an die europäische und deutsche bzw. an die EU-Gesetzgebung unterstützen und zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der georgischen – und auch der deutschen – Strafrechtsdogmatik beitragen. Im Prinzip geht es dabei in erster Linie um die „Europäisierung des georgischen Strafrechts“.

Bei diesem langfristigen Prozess kommt insbesondere dem Gedankenaustausch zwischen deutschen und georgischen Strafrechtswissenschaftlern, Praktikern, Doktoranden, aber auch Studierenden eine entscheidende Bedeutung zu. Eine schriftlich niedergelegte gemeinsame Rechtsvergleichung im Bereich des Strafrechts stellt für die Erreichung des Zieles der „Europäisierung des georgischen Strafrechts“ eine unentbehrliche Voraussetzung dar, ohne die die Erreichung dieses Zieles wesentlich erschwert wäre. Diesem Zweck, ein gemeinsames Forum der Rechtsvergleichung zwischen Georgien und Deutschland auf dem Gebiet des Strafrechts zu schaffen, dient die vorliegende Zeitschrift. Im Fokus steht dabei aber auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Schreiben, insbesondere zur richtigen Zitierweise von Literatur. Schließlich wird durch diese Zeitschrift sowohl für deutsche– als auch für die georgische Strafrechtswissenschaftler und -praktiker die Möglichkeit geschaffen, sich über die Strafrechtsentwicklung der beiden Länder umfassend zu informieren.

Selbstverständlich sind Gastbeiträge willkommen, die den Horizont über den genannten Erfahrungsraum hinaus erweitern.

Die Online-Zeitschrift DGStZ

Die Zeitschrift soll ausschließlich als online-Zeitschrift (www.dgstz.de) erscheinen und von einem Trägerverein, einer deutsch-georgischen Strafrechtsvereinigung, die nach deutschem Recht als eingetragener Verein, für den die Anerkennung der Gemeinnützigkeit angestrebt wird, unterstützt werden. Das Internetangebot ist bestrebt, seinen Nutzern einen unentgeltlichen Zugang zur DGStZ zu ermöglichen. Die Herausgeber sollen für den Inhalt der Zeitschrift presserechtlich verantwortlich sein. Angestrebt ist vorerst ein Erscheinen im 3-Monats-Rhythmus (mindestens 3 Ausgaben im Jahr), beginnend mit der ersten Ausgabe im ersten Quartal 2016. Es werden *Aufsätze, Urteilsanmerkungen, Buchrezensionen, Tagungsberichte, aktuellen Mitteilungen* und *Übersetzungen* in deutscher und georgischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Publikation auch von studentischen Beiträgen vorgesehen.

Die Redaktion beschließt im peer-review-Verfahren, ob ein Artikel veröffentlicht werden soll. Für einen in deutscher Sprache eingereichten Artikel genügt die Zustimmung von drei deutschen Redaktionsmitgliedern, für auf Georgisch eingereichten Artikel genügt die entsprechende Anzahl von Zustimmungen georgischsprachiger Redaktionsmitglieder. Widerspricht ein Redaktionsmitglied der Veröffentlichung, bedarf ein Beschluss mit 2/3-Mehrheit der jeweiligen deutschsprachigen oder georgischsprachigen Redaktionsmitglieder. Anschließend wird der Beitrag entweder vom Verfasser oder von einem Mitglied des Lektorats übersetzt, da die Veröffentlichung stets zweisprachig zu erfolgen hat. In Ausnahmefällen ist auch eine Übersetzung in einer gekürzten Fassung möglich. Vor der Veröffentlichung ist der von der Redaktion zuvor akzeptierte Beitrag von jeweils einem Redaktionsmitglied der georgischen und der deutschen Seite, der den Beitrag sprachlich kontrolliert hat, „freizugeben“. Die Schriftleitung sorgt für die Koordination und das Verwenden sowie die Benennung der Übersetzer der jeweiligen Beiträge und steht dabei in engem Kontakt mit den Herausgebern, den Redaktionsmitgliedern sowie den Übersetzern bzw. Lektoratsmitgliedern und Autoren der Beiträge.

Die Zeitschrift soll jeweils einen Aufsatzteil, der 2-3 Beiträge umfassen soll, enthalten. Der Spitzenaufsatz sollte von einem georgischen oder deutschen Professor verfasst sein. Es soll jeweils einen Verantwortlichen aus der Redaktion auf deutscher und auf georgischer Seite für jede „Rubrik“ geben, für den Aufsatzteil sind Prof. Dr. *Martin Heger* und Prof. Dr. *Merab Turava* vorgesehen. Daneben soll jedes Heft eine

aktuelle strafrechtlich relevante Entscheidung eines georgischen und eines deutschen Gerichts enthalten, die mit einer kurzen Kommentierung versehen werden soll, um die Einordnung der entschiedenen Rechtsfrage in die aktuelle Rechtsentwicklung aufzuzeigen. Verantwortlich hierfür sind Prof. Dr. *Bernd Heinrich* auf deutscher und Prof. Dr. *Davit Sulakvelidze* auf georgischer Seite. Es ist vorgesehen, in dieser Rubrik auch gelegentlich „klassische“ Entscheidungen abzudrucken und zu kommentieren, die die Rechtsprechung im jeweiligen Land nachhaltig geprägt haben. Neben diesen beiden obligatorischen Rubriken sollen nach Bedarf Beiträge in den Rubriken „Kriminalpolitik (aktuelle Gesetzesvorhaben)“ (verantwortlich: Prof. Dr. *Martin Heger*/Prof. Dr. *Nino Gvenetadze*), Buchrezensionen (verantwortlich: Prof. Dr. *Martin Heger*/Prof. Dr. *Merab Turava*), „Europäische Menschenrechtskonvention“ (verantwortlich: Prof. Dr. *Burkhard Jähnke*/Prof. Dr. *Merab Turava*) und „Verschiedenes (Tagungsberichte, Aktuelle Termine etc.)“ (verantwortlich: Dr. *Anneke Petzsche*/Assistant Prof. *Anri Okhashvili*) erscheinen.

Exkurs über die deutsch-georgische Kooperation im Strafrecht

Der Grundgedanke der Konzeption der DGStZ – deutsch-georgische Strafrechtszeitschrift lässt sich anhand von drei Perioden der deutsch-georgischen bzw. georgisch-europäischen Kooperation im Bereich des Strafrechts beschreiben, die den Eckpunkt der Umsetzung dieses Konzepts bildet.

Historischer Exkurs über die deutsch-georgische wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich des Strafrechts

Die bereits bestehenden deutsch-georgischen wissenschaftlichen Kontakte zwischen den Juristen beider Länder im Bereich der Strafrechtswissenschaft hat eine lange Tradition und lässt ihre Hintergründe im 20. Jahrhundert erblicken. Bemerkenswert ist vor allem das vom deutschen Straf- und Völkerrechtler *Franz von Liszt* im Jahr 1918 erstellte Gutachten über „Die völkerrechtliche Stellung der Republik Georgien“, dessen zufolge Georgien als „ein selbständiger und völlig unabhängiger, mithin souveräner Staat“ bezeichnet wurde. Es ist auch markant, dass die deutsch-georgische wissenschaftliche Zusammenarbeit selbst durch das Sowjetregime, in dem ein Rechtsnihilismus herrschte, nicht verhindert werden konnte. Die georgische Strafrechtlerin *Tinatin Tsereteli* und ihre Anhänger äußerten bereits in 70er Jahren des 20. Jahrhunderts am deutschen Strafrechtsdenken orientierten eigenen Meinungen, die

häufig der sowjetischen Doktrin gegenüberstanden, obwohl sie von dieser nicht völlig befreit waren. Seit Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts pflegte das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg i.Br.) auf den Gebieten der Strafrechtsvergleichung und der vergleichenden Kriminologie die wissenschaftlichen und persönlichen Kontakte mit akademischen Institutionen sozialistischer Länder, trotz der in diesen Ländern existierenden ideologisch-politischen Restriktion, darunter auch zu dem ehemaligen sowjetischen Georgien. In diesem Zusammenhang bedeutend war die von 1980 bis 1990 durchgeführte Zusammenarbeit des Instituts mit entsprechenden Forschungseinrichtungen der angegebenen Länder in Gestalt der fünf Deutsch-Sowjetischen Kolloquien zu Strafrecht und Kriminologie, darunter insbesondere das zweite in Tbilisi stattgefunden Kolloquium im Jahre 1982, an dem zusammen mit westdeutschen und russischen Kollegen auch zahlreiche georgische Strafrechtler teilgenommen haben. Dies war dabei der Anfang des intensivierte wissenschaftlichen Austauschs zwischen dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und dem georgischen Institut für Staat und Recht, der in den letzten Jahren im Rahmen der deutsch-georgischen Zusammenarbeit erweitert worden ist und noch andere Forschungseinrichtungen mit einbezieht. Die Felder der engen Kooperation waren nach Erreichung der Unabhängigkeit Georgiens z.B. vom Wissenschaftler austausch, wissenschaftlichen Tagungen, gemeinsamen Forschungsprojekte usw. geprägt.

Anhand des historischen Exkurses darf darauf hingewiesen werden, dass die georgische Strafrechtsschule unter dem Einfluss der deutschen Strafrechtsdogmatik stand.

Entscheidende Schritte des unabhängigen Georgiens zur Annäherung an den europäischen und internationalen, insbesondere deutschen Rechtsraum im Lichte des Strafrechts

Nach dem Zerfall des Sowjetreichs gewann die deutsch-georgische Zusammenarbeit u.a. im Bereich des Strafrechts eine neue Dimension, denn in Georgien entstand eine neue und reale Perspektive für die Entwicklung eines rechtsstaatlichen Rechtssystems. Die deutschen Wissenschaftler und Praktiker beteiligten sich aktiv an der in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts durchgeführten Strafrechtsreform und trugen zusammen mit georgischen Juristen zur Implementierung der deutschen Strafrechtsdogmatik bzw. der Gestaltung des modernen Strafrechts in Georgien bei. Die Orientierung der georgischen Strafrechtsdogmatik am deutschen strafrechtlichen Systemdenken prägte am stärksten den Bereich des materiellen Strafrechts, indem die Ideen

von *Beling, v. Liszt, Welzel, Baumann, Weber, Maurach, Jescheck, Roxin* und anderen in der georgischen Strafrechtswissenschaft Beachtung fanden. Dabei ist auch auf die aktive Mitwirkung von Prof. Dr. *Detlef Krauß* und dem Vizepräsidenten des BGH, Prof. Dr. *Burkhard Jähnke*, an der Reform der georgischen Strafprozessordnung hinzuweisen.

Nach der Unabhängigkeit ist Georgien, in Anbetracht seiner am europäischen Rechtsdenken orientierten Verfassung von 1995, ein vollwertiges Mitglied der Weltgemeinschaft und Partner aller wichtiger internationalen Verträge geworden, vor allem im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Rechts. Georgien arbeitet intensiv mit den internationalen Organisationen und anderen Staaten zur Bekämpfung der transnationalen Kriminalität zusammen. Es sind einige gewichtige Schritte Georgiens zur Integration in einem europäischen und internationalen Rechtsraum hervorzuheben.

Erwähnenswert ist ein Parlamentsbeschluss Georgiens im Jahr 1997, anhand dessen das Land sich verpflichtet, die eigene Gesetzgebung mit der europäischen zu harmonisieren. Zwei Jahre später (am 27. April 1999) ist Georgien Mitglied des Europarates geworden, wodurch dem Land neue Möglichkeiten für die Implementierung europäischer Standards in die innerstaatliche Gesetzgebung und der Anwendung der europäischen Gerichtspraxis im Bereich der Menschenrechte eröffnet worden sind. Georgien hat die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 ratifiziert, sodass die Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte unmittelbare Anwendung findet. Eine weitere wichtige Bestätigung der intensiven Kooperation zwischen Georgien und der EU stellte die Aufnahme Georgiens in die Europäische Nachbarschaftspolitik im Jahr 2004 dar. Georgien ist auch mit den internationalen Institutionen eng verbunden. Zusammen mit Tadschikistan hat Georgien als einziges GUS-Land für die Gründung des ständigen internationalen Gerichtshofes gestimmt und war somit das 92. Land, das mit der Ratifizierung des Römischen-Statuts im Jahr 2003 die Geltung der Rechtsprechung des internationalen Gerichts auf dem eigenen Territorium anerkannt hat. Das Statut trat am 1. Dezember 2003 für Georgien in Kraft.

Aktueller Stand der deutsch-georgischen wissenschaftlichen Kooperation im Bereich des Strafrechts und die Bedeutung der DGStZ zur Weiterentwicklung der georgischen Strafrechtswissenschaft

Alle oben bezeichneten Schritte Georgiens deuten auf seine Bestrebung hin, die eigene Gesetzgebung an die europäischen rechtlichen Standards und Anforderungen anzupassen, um schließlich der Europäischen Union beizutreten. Die georgisch-europäischen Beziehungen gipfelten im Jahr 2014 zunächst in der Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens in Brüssel zwischen Georgien und der EU und danach in der Ratifizierung dieses Abkommens durch das georgische Parlament. Infolgedessen werden für Georgien ganz neue Herausforderungen nicht nur auf politischer, sondern auch auf rechtlicher Ebene gestellt. Dabei gewinnt die deutsch-georgische rechtliche Zusammenarbeit eine neue Dimension u.a. im Bereich der Strafjustiz, um die georgische Gesetzgebung mit der europäischen bzw. deutschen endgültig zu harmonisieren. In diesem Zusammenhang bekommt die Weiterentwicklung der georgischen Strafrechtswissenschaft eine immense Bedeutung.

Den Weg zur Annäherung und Harmonisierung des georgischen Strafrechts an die Herausforderungen der EU kann alleine auf der Regierungsbasis nicht vollzogen werden. Einen Meilenstein und eine weitere Voraussetzung bildet dafür der Gedankenaustausch auf der Wissenschaftsebene zwischen den georgischen und primär deutschen Strafrechtswissenschaftlern. Dabei ist auch evident, dass diese Zusammenarbeit den studentischen Austausch mit einschließt. In den Erfahrungen des Gedankenaustauschs sowohl auf Professoren- als auch auf Studierenden-Ebene zeigen sich die Fortschritte in der Gegenwart. Ein explizites Beispiel der engen wissenschaftlichen Partnerschaft auf Professoren-Ebene stellt das durch die VW-Stiftung geförderte Forschungsprojekt, unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. *Heiner Alwart*, Prof. Dr. *Ketewan Mtschedlischwili-Hädrich* und Prof. Dr. *Merab Turava*, zur Entwicklung des georgischen Strafrechts dar. Die deutsch-georgische wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich des Strafrechts wurde auch dadurch vertieft, dass im Jahr 2011 in Tbilissi, die, nach der Unabhängigkeit Georgiens, erste deutsch-georgische Strafrechtler-tagung stattgefunden hat, an der zahlreiche deutsche und georgische Professoren, Praktiker und junge Wissenschaftler teilgenommen haben. Auf der Studierenden-Ebene trägt das Projekt „Netzwerk Ost-West“, unter der Leitung von Prof. Dr. *Martin Heger* und Prof. Dr. *Bernd Heinrich*, zum deutsch-georgischen Studierendenaustausch bei, welches Studierenden der Humboldt Universität zu Berlin und der staat-

lichen Universität in Tbilisi seit nunmehr über zehn Jahren in Form jährlich stattfindender gemeinsamer Seminar die Möglichkeit des gemeinsamen Gedankenaustausches und der Kooperation bietet. Die in diesem Rahmen ausgearbeiteten rechtvergleichenden Seminarreferate könnten künftig – neben professoralen Beiträgen und Beiträgen aus der Praxis – einen wesentlichen Bestandteil des Aufsatzteils der DGStZ darstellen.